Richtlinien der Stadt Lüneburg für die Vergabe von Bauauszeichnungen

- 1. Der Rat der Stadt Lüneburg verleiht jährlich für gute bauliche Leistungen im Sinn der Pflege des Bildes der Lüneburger Innenstadt Bauauszeichnungen.
- 2. Innenstadt ist der Bereich, der vom Lösegraben und den alten Stadtwällen umgrenzt wird.
- 3. Im Vordergrund steht die Erhaltung, Erneuerung und Vervollkommnung von Hausfassaden. Es können aber auch Teil- oder Einzelleistungen ausgezeichnet werden. Bei Neubauten kann die gute Einfügung in das überkommene Stadtbild ausgezeichnet werden.
- 4. Die Auszeichnung wird an den Bauherrn verliehen.
- 5. Über die Preisträger entscheidet ein Preisgericht, das aus den Mitgliedern des Stadtbildpflegeausschusses und dem Stadtbaurat besteht. Eine mit der Stadtgeschichte in besonderem Maße vertraute Persönlichkeit (z.B. Museumsdirektor, Stadtarchivar) kann hinzugezogen werden.
- 6. Die Geschäftsführung für die Bauauszeichnungen liegt bei der Bauverwaltung.
- 7. Die Entscheidungen des Preisgerichts werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- 8. Als Auszeichnung wird eine von einem heimischen Künstler zu entwerfende Urkunde verliehen. Die Urkunde wird vom Oberbürgermeister (Hauptverwaltungsbeamten) unterschrieben. Die Auszeichnungen werden in feierlicher Form überreicht.

Lüneburg, 22. Februar 1973 Stadt Lüneburg Trebchen Oberbürgermeister

Stelljes

Oberstadtdirektor